

8/PET XXIII. GP

Eingebracht am 23.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

MAG. JOHANN MAIER
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH
Konsumentenschutzsprecher der SPÖ



Parlamentsfraktion

Tel. 40110/0
Fax 40130/3455
<http://spoe.parlament.gv.at>

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

im Hause

Wien, am 19. Jänner 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übermittle ich die Parlamentarische Petition betreffend Änderung der Terminologie „Geistig abnorme Rechtsbrecher" sowie „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher" im Sinne des § 100 Abs. 1 Z 1 GOG mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion
Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat,
Bundesrat und Europäischen Parlament
Austria - 1017 Wien, Parlament

Einreicher:

Anja Niederreiter, Leiterin NEULAND, Nußdorferstr. 25, 5020 Salzburg

Parlamentarische Petition

betreffend

Änderung der Terminologie

„Geistig abnorme Rechtsbrecher“

sowie

„Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“

Das Bild psychisch kranker Menschen war in der Gesellschaft lange Zeit von Unkenntnis, Missverständnissen und Intoleranz geprägt. Mit der EU-weiten Anti-Stigma Kampagne, die von Österreich seit August 2002 ebenfalls umgesetzt wird, soll die Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen vorangetrieben werden.

Nach wie vor sind die Vorstellungen der Bevölkerung weit von der tatsächlichen medizinischen und psychologischen Realität entfernt und erinnern oft mehr an historische und längst überholte Konzepte. Unser Anliegen muss es sein, derartige, oft historisch und laienpsychologisch geprägte Bilder von psychisch kranken Menschen zu revidieren. Denn diese bringen kein Verständnis für die Tatsachen, sondern „bestenfalls“ Vorurteile.

Es steht außer Frage, dass Sprache Emotionen und Vorstellungen weckt, die zu Vorurteilen führen können, wie z.B. der Vergleich von Katastrophen mit Flüchtlingen („das Boot ist voll“). Gesellschaftliche Strukturen spiegeln sich in Sprache und Sprache konstituiert die Gesellschaft. UND: Gesellschaftliche Veränderungen haben sich auch immer in der Veränderung von Sprache ausgedrückt - vom Idioten und Krüppel zum Mensch mit Behinderung oder Behinderten; Landesnervenkliniken verändern sich zu Universitäten für Psychiatrie und Psychotherapie.

Dabei sollte es nicht belassen werden. „*Geistig abnorme Rechtsbrecher*“ werden doppelt stigmatisiert, zum einen als psychisch kranke Personen und zum anderen als Straftäter.

Für die Veränderung dieses Begriffes sprechen neben den aufgeführten folgende weitere Gründe:

Der Begriff „*geistig*“ ist ein Relikt der Philosophiegeschichte, er wird in der Fachlichliteratur kaum verwendet und ist aus der wissenschaftlichen Terminologie praktisch verschwunden. Er ist unpräzise und bietet Anlass zu Fehlinterpretationen (Geist ist gleich Intelligenz) und Abgrenzungsprobleme (Geist = die gesamte Persönlichkeit).

Der Begriff „*abnorm*“ ist irreführend. Natürlich weichen psychisch kranke Menschen sowohl von der statistischen als auch von der funktionalen Norm ab. Ersteres tun aber auch Genies und letzteres ist ein Idealmodell, von dem selbst angesehene Bürger zu häufig abweichen. Für die Bevölkerung, die von funktionellen Konzepten nichts weiß, klingt „*abnorm*“ mehr wie ein Anklang an etwas besonders Grauenhaftes, an Bestien etc... ohne, dass man sich darunter etwas konkretes vorstellen könnte. Auch Einstein war in diesem Sinne *abnorm*.

Geistig abnorme Rechtsbrecher sind schlich (auf eine von der Gesellschaft nach wie vor stigmatisierte Art und Weise) krank.

„*Rechtsbrecher*“ ist ein Begriff, der Assoziationen mit Aggression und Gewalt zulässt.

„*Geistig abnorm*“ klingt für den Großteil der Bevölkerung, wie ein die ganze Person einschließender, umfassender Dauerzustand von äußerster Abartigkeit und NICHT wie eine behandelbare Erkrankung. Dabei handelt es sich bei „*geistig abnormen Rechtsbrechern*“ um Menschen, die psychisch erkrankt sind und als solche eine Straftat begangen haben. Vor diesem Hintergrund wird auch ein Tathergang verzerrt und als einfaches Produkt dieser „*höhergradigen Abnormität*“ betrachtet, anstatt als Ergebnis einer Genese mit Dynamik und Verlauf.

„*Geistig abnorme Rechtsbrecher*“ sind meist Menschen, die aufgrund einer schizophrenen Grunderkrankung die Realität verkennen und deshalb zum Straftäter werden (z.B. Der junge Mann, der sich in der Notwendigkeit sieht, den dritten Weltkrieg zu verhindern, der vom Vater gehindert wird, aus dem Haus zu gehen und diesen dann tötlich angreift, da er ja eben glaubt die Welt retten zu müssen. Man kann sich vorstellen, wie es diesem jungen Mann ergeht, wenn er dann behandelt wird und seine Tat betrachtet).

Gerade im Kontext von verzerrten Bildern durch die Medien in denen nur eine Unterkategorie von „*geistig abnormen Rechtsbrechern*“ präsent ist (Psycho- und Soziopathen a la Hannibal Lector) oder vor dem Hintergrund von Medienberichten über Sexualstraftäter und Kinderschänder ist dies besonders tragisch. Natürlich gibt es auch sogenannte Psychopathen, aber diese sind nur Teil eines breiten und heterogenen Spektrums von Störungs- und Krankheitsbildern, die betroffen sind.

Der unterzeichnende Abgeordnete und die Einreicherin ersuchen aufgrund dieser Ausführungen die zuständige Bundesministerin für Justiz in den strafrechtlichen Bestimmungen eine Änderung der Begriffe „Geistig abnorme Rechtsbrecher“ sowie „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ dem Nationalrat vorzuschlagen.

Diese o.g. Begriffe sollten in

- „**psychisch kranke Straftäter**“ und
- „**Justizanstalt für psychisch kranke Straftäter**“ bzw.
- „**Justizanstalt für den Maßnahmenvollzug**“

umgeändert werden, um auch damit die Integration von psychisch erkrankten Personen in die Gesellschaft zu unterstützen.

Wien, 19.Jänner 2007

Mag. Johann Maier